



Ministerium für Schule und Bildung, 40190 Düsseldorf

1. Juni 2026
Seite 1 von 2

Bundesarbeitskreis Lehrerbildung e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Frau Anke Pohlmann

Aktenzeichen:
214-2022-0003507
bei Antwort bitte angeben

Besoldung der Fachleitungen

Ihr Schreiben vom 13. April 2026

Sehr geehrte Frau Pohlmann,

Frau Ministerin Feller bedankt sich für Ihr Schreiben. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie im Gesetzentwurf aus dem Jahr 2022 angekündigt, werden Folgewirkungen der Anhebung der Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I nach A 13 geprüft. Die Prüfung der Landesregierung, ob und gegebenenfalls welche Anpassungsbedarfe in der Folge u. a. bei Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämtern im Schulbereich notwendig sind, dauert derzeit noch an.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2026 bis 2028 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen sieht als rechtlich notwendige Folgewirkung zunächst die Anhebung des Amtes „Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren – als Koordinatorin oder Koordinator“ von A 13 auf A 13 mit Amtszulage in Höhe von 261,26 Euro vor.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



1. Juni 2026
Seite 2 von 2

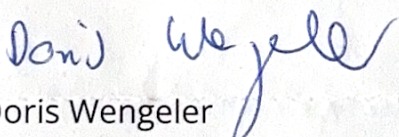
Die Verbändebeteiligung zum Gesetzentwurf ist abgeschlossen, so dass nach Planungen des federführend zuständigen Ministeriums der Finanzen in Kürze die Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses und die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag vorgesehen sind.

Eine Entscheidung über mögliche Besoldungsverbesserungen im Schulbereich sollte, auch unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltssituation des Landes Nordrhein-Westfalen, aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung gleichwohl zeitnah getroffen werden.

Sie können versichert sein, dass sich das Ministerium für Schule und Bildung dabei sehr für eine Verbesserung der Besoldung der Fachleitungen in der Laufbahngruppe 2.1 einsetzen wird.

Ich bitte um Verständnis, dass, solange die Willensbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist, Details nicht mitgeteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Doris Wengeler